

## Mitteilung zur Betriebsorganisation

\_\_\_ nach § 52 a Bundes – Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

\_\_\_ nach § 53 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)

### Die Firma

|                    |
|--------------------|
| Firmenname         |
| Straße, Hausnummer |
| PLZ, Ort           |

teilt gemäß § 52 a Abs. 1 BImSchG / § 53 Abs. 1 KrW-/AbfG mit, dass nach den Bestimmungen über die Geschäftsführungsbefugnis für die Gesellschaft die sich aus dem BImSchG sowie dem KrW-/AbfG ergebenden Pflichten des Betreibers der genehmigungsbedürftigen Anlage

\_\_\_ voll umfänglich

\_\_\_ beschränkt auf den/die Aufgabenbereich/e

|  |
|--|
|  |
|--|

wahrgenommen werden durch den/ die Gesellschafter/in Frau/ Herrn

|                    |         |              |            |
|--------------------|---------|--------------|------------|
| Name               | Vorname | Geburtsdatum | Geburtsort |
| Straße, Hausnummer |         |              |            |
| Staat              | PLZ     | Ort          |            |
| Telefon            | Telefax | E-Mail       |            |

Die Anzeige nach § 52 a Abs. 1 BImSchG / §53 Abs. 1 KrW-/AbfG sind Unterlagen beigelegt, die entsprechend der Verpflichtung nach § 52 a Abs. 2

BImSchG / § 53 Abs. 2 KrW-/AbfG Auskunft darüber geben, auf welche Weise sicher gestellt ist, dass die Immissionsschutz-/abfallrechtlichen Vorschriften beim Betrieb beachtet werden.

- nein, nur die nach § 52 a Abs. 1 BImSchG/ § 53 Abs. 1 KrW-/AbfG mitzuteilende Person hat sich geändert, die bei der Behörde bereits vorliegenden Unterlagen haben unverändert Gültigkeit.
- ja, die Unterlagen enthalten Angaben zur:

#### 1. Ablauforganisation mit folgenden Inhalten

- Darstellung der Verantwortungshierarchie von der Betriebsleitung bis hinunter zu den anderen für die Pflichten verantwortlichen Personen und ihre Stellvertreter.
- Stellenbeschreibung der verantwortlichen Personen hinsichtlich ihrer nach dem Immissionsschutzrecht wahrzunehmenden Pflichten
- Übertragung der Verantwortung auf zentrale oder externe Stellen
- Aufgabenverteilung zwischen einzelnen Einheiten und Beteiligungspflichten (Linienmanagement und Stabstellen, Weisungsbefugnisse)
- Einbindung der Betriebsbeauftragten in die Organisation
- Verfahren bei Auswahl der Mitarbeiter (Qualifikation) und Delegation der Aufgaben
- Regelung der Zuständigkeiten gegenüber Behörden

#### 2. Ablauforganisation

- Schriftliche Anweisungen zum Verfahren bei immissionsschutzrelevanten Entscheidungen, insbesondere die Einschaltung der Unternehmensleitung, die Beteiligung des Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz und anderer zuständiger Organisationseinheiten,
- Gegenstand, Art und Umfang der betriebsinternen und externen Kontrollen, wie z.B. Stichproben, Berichtspflichten,
- Meldewege und Entscheidungsbefugnisse bei Störungen und im Gefahrenfall

soweit die vorstehend genannten Punkte für die betriebene/n genehmigungsbedürftige/n Anlage/n einschlägig sind.

|     |       |              |
|-----|-------|--------------|
| Ort | Datum | Unterschrift |
|-----|-------|--------------|